

# GRABMÄLER DES OBERSCHWÄBISCHEN ADELS

## 1500 – 2000 ENTWICKLUNGSPFADE – FAMILIE UND INDIVIDUALITÄT

Mark Hengerer

In memoriam

Adele Hengerer (†2005)

Helene Pallmann (†2006)

Grabmäler sind Positionsbestimmungen: Sie geben Auskunft über die Bestatteten bzw. über jene, welche die Grabmäler haben errichten lassen, über deren Verständnis von Herrschaft, Religion, Familie etc. Funktion und Form des Grabmals sind dem (kunst-)historischen Wandel unterworfen und so können Grabmäler der historischen Analyse für sehr verschiedene Fragestellungen als Indikatoren dienen<sup>1</sup>. Nur zwei Fragen können im folgenden für den oberschwäbischen Adel beantwortet werden: jene nach Entwicklungspfaden adliger Grabmalsetzung in Früher Neuzeit und Gegenwart im Spannungsverhältnis von Regionalität und Lokalität und jene nach dem Verhältnis von Familie und Individuum im Spannungsfeld zwischen Adel, Adeligkeit und Individualität im Umbruch.

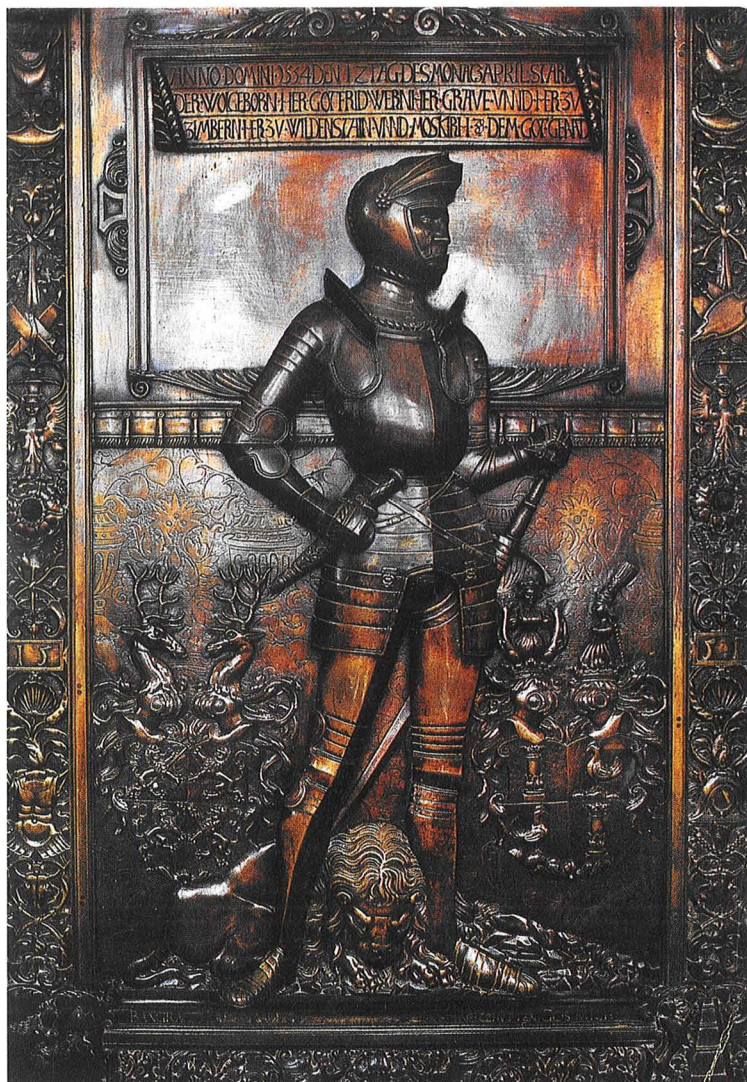
Der in bezug auf die Region nicht sehr entwickelte Forschungsstand<sup>2</sup>, die materiellen Restriktionen für die Feldforschung und die Kürze dieses Beitrags bedingen Beschränkungen bei Datenerhebung und Darstellung: in regionaler Hinsicht bezieht sich die Analyse vornehmlich auf die Kreise Wangen, Waldsee, Saulgau, Riedlingen und die Orte Meßkirch, Erbach und Konstanz; in sozialer Hinsicht sind verschiedene Adelsgruppen vertreten: ein ehemals königliches Haus (Württemberg), nach der Mediatisierung regierende Fürsten (Hohenzollern-Sigmaringen), standesherrliche Familien in Fürsten- und Grafenrang, Freiherrn und Ritterschaftsbesitzer. Der niedere Adel ist in die-

sem Beitrag etwas unterrepräsentiert. Weil diese Auswahl weder regional noch sozial eine reine Zufallsprobe ist, noch auf einem (weil fehlenden) Gesamtüberblick beruht, sind die getroffenen Aussagen nicht im strengen Sinne repräsentativ. Sie scheinen vor dem Hintergrund, dass dieser Beitrag den ersten Versuch einer Typologie und diachronen Analyse oberschwäbischer Grabmäler darstellt, indes vertretbar.

### CHARAKTERISTIKA DER OBERSCHWÄBISCHEN SEPULKRALANDSCHAFT IN DER FRÜHEN NEUZEIT

#### Elemente einer Sepulkralandschaft

In bezug auf wenigstens drei Phänomene kann vom frühneuzeitlichen Oberschwaben als einer einheitlichen Sepulkralandschaft gesprochen werden. Ein erstes gleichsam regionales Phänomen ist die Reihe bedeutender Metall-Grabdenkmäler für Adelige des späten 15. und 16. Jahrhunderts – für Georg I. Truchseß von Waldburg in Waldsee (†1467), für Eitelfriedrich von Zollern in Hechingen (†1512), für Georg Graf zu Helfenstein in Neufra (†1573) sowie für die Grafen Gottfried Werner (Abb. 1) und Wilhelm von Zimmern in Meßkirch (†1554, †1594)<sup>3</sup>. Diese exzeptionellen Grabmäler dienten der Repräsentation der mit Kaiser und Reich eng verbundenen adligen regionalen Führungsschicht und hierarchisierten zugleich die im Grabmal zum Ausdruck kommende adlige Repräsentation – im wesentlichen noch vor jener Phase, in welcher die Zimmern, Fürstenberg, Hohenzollern, Waldburg-Wolfegg, Waldburg-Zeil ihre Renaissance-



1. Bronze-Epitaph für Gottfried Werner Graf von Zimmern (†1554).  
Meßkirch.

Vierkantschlösser (Meßkirch, Heiligenberg, Hechingen, Wolfegg, Zeil) bauten und diese die Hauptlast adliger Repräsentation trugen.

Das zweite ‚regionalisierende‘ Element der oberschwäbischen Adelsgräber ist die Repräsentation zahlreicher durch Erbteilung entstandener neuer Linien bzw. die Markierung von Besitzzuwächsen durch Grabmäler; dies führte zu einer intensiveren Durchdringung der oberschwäbischen Adels-

territorien mit Grabmälern. So finden sich bis heute beispielsweise frühneuzeitliche Grabmäler von Waldburgern u.a. in Waldsee, Wurzach, Wolfegg, Zeil, Dürmentingen und Kißlegg und auch in Scheer gab es eine Grablege<sup>4</sup>. Ebenso verewigten sich mit einem aufwendigen barocken Wandepitaph (ein Epitaph ist ein Erinnerungsmal in beliebiger Form mit einer einen Todesvermerk enthaltenden Grabschrift<sup>5</sup>) für Karl Friedrich Fürst von Fürstenberg-Meßkirch (†1744) die Nachfolger der Grafen von Zimmern in Meßkirch (Abb 2). Lange zuvor hatte dort ein Epitaph für die Eingeweide des Jacob Truchseß von Waldburg (†1589) ganz explizit dessen Eheverbindung mit einer Gräfin von Zimmern dokumentiert. Die soziale Integration der Region lassen auch die zahlreichen Epitaphien erkennen, welche die Wappen der adligen Ahnen zeigen (Ahnenepitaphien) und deren Betrachtung den hohen Grad verwandtschaftlicher Verflechtung des oberschwäbischen Adels deutlich macht.

Als drittes, nur bis zur Säkularisation wirksames, regionalisierendes Element lassen sich die zahlreichen Korporationsgrablegen selbst dann betrachten, wenn diese außerhalb der Grenzen Oberschwabens im engeren Sinne lagen: Äbtissinnen, Äbte, Domherren und Deutschordensritter ließen sich meist nicht bei der Familie bestatten, sondern am Sitz der Körperschaft, der sie angehörten. So entstanden Reihen oft repräsentativer Grabmäler, in denen der oberschwäbische Adel sehr stark vertreten war – zumal nicht selten Epitaphien mit den Wappen der adligen Ahnen Verwendung fanden. In der Deutschordenskommande in Altshausen, in zahlreichen Klöstern, in der Bischofskirche von Konstanz ist dieses Phänomen bis heute unübersehbar<sup>6</sup>. Hinzu kommt, dass in überregional relevanten Kirchen wie dem Konstanzer Münster oberschwäbische Adelige nicht geistlichen Standes bestattet wurden. In Konstanz besetzten so u.a. Angehörige derer von Speth, aber auch zahlreiche Angehörige der Truchsessen von Waldburg besonders prestigereiche Plätze der Kirche mit ihren durch die Wappen und Inschriften eindeutig zurechenbaren Grabmälern. Die Repräsentation regional bedeu-

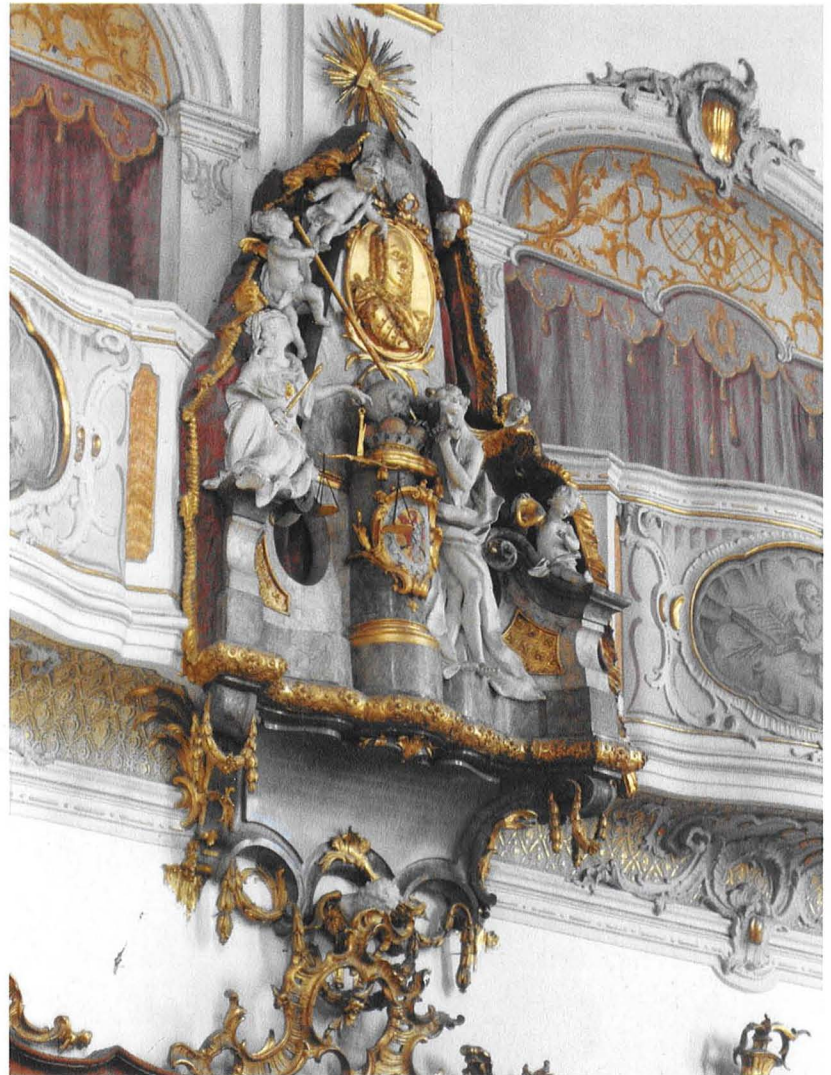
## 2. Barockes Epitaph für Karl Friedrich Fürst zu Fürstenberg-Meißkirch (†1744). Meißkirch.

tender Familien wurde auf diese Weise in für das gesamte Reich relevanten symbolischen Räumen nachhaltig verankert.

### Kaisernähe oberschwäbischer Adelsgrabmäler

Über die Region hinaus weisen nicht wenige Bestattungen oberschwäbischer Adelige am Kaiserhof. Im prestigereichen Prager Kloster Strahov beispielsweise wurde der Reichsfreiherr Hans Christoph von Hornstein-Grüningen (†1606) als hochrangiger kaiserlicher Höfling beigesetzt (Abb. 3), woran in Grüningen stolz mit einem plastischen Grabmal – das ihn mit einer kaiserlichen Gnadenkette mit Kaiserporträt zeigt – erinnert wurde; in der Wiener St. Michaelskirche wurde unter einer großen Wappen-Grabplatte u.a. Johann Adam Humpis von Waltrams bestattet (†1616)<sup>7</sup>. In der Augustiner-Hofkirche, der prestigereichsten Adelsgrablege Wiens des 17. Jahrhunderts, wurden 1654 bzw. 1673 drei Kinder aus der Familie der Grafen von Königsegg bestattet – und dies sogar in der im Chorbereich gelegenen Gruft der Grafen von Waldstein –, im 18. Jahrhundert mehrere Fürstenberg; in der Franziskanerkirche im 18. Jahrhundert Joseph Graf zu Königsegg-Rothenfels, Inhaber des sehr prestigereichen Ordens vom Goldenen Vlies, hochrangiger kaiserlicher Militär und Minister (†1751)<sup>8</sup>.

Dass die mit dem Kaiserhof in engem Kontakt stehenden Königsegg-Rothenfels gerade ein Kapuzinerkloster (Immenstadt) als Grablege wählten, könnte durch die Praxis des Hauses Habsburg inspiriert gewesen sein. Die traditionell engen Beziehungen des oberschwäbischen Adels zum Kaiser schlugen sich so nicht allein in der für die hochadligen Grablegen der Region typischen Betonung der Kaisernähe zumal in den Inschriften, sondern auch in Bestattungen in den Residenzen des Kaisers nieder; anders als in den ur-



banen Zentren am Rand der Region (Konstanz, Augsburg) wurde der oberschwäbische Adel in Grabmälern in Wien oder Prag jedoch nur marginal sichtbar.

### Symbolische Dominanz des landsässigen Adels auf dem Land

Ein weiteres Charakteristikum der oberschwäbischen Sepulkrallandschaft ist der Umstand, dass innerhalb von Kirchen auf dem Land Konkurrenz verschiedener gleichzeitig lebender adliger Familien eine Ausnahme war<sup>9</sup>. Wohl auch deshalb



3. Grabdenkmal für Hans Christoph Reichsfreiherrn von Hornstein zu Grüningen, Höfling Kaiser Rudolfs II. (†1606), Grüningen.

etwa in Aulendorf und Königseggwald (Königs-egg), in Erbach (von Ulm), in Grüningen (Hornstein), in Ratzenried (Humpis), in Scheer, Waldsee, Wolfegg oder Zeil (Waldburger Linien). Wo innerhalb von Kirchen Konkurrenz auftrat, so etwa in Kißlegg zwischen zwei Waldburger Linien, zog dies aufwendigere und in diesem Fall zudem demonstrativ über den Herrschafts-Choremporen angebrachte Epitaphien nach sich.

Möglicherweise wegen des lokal geringen Konkurrenzdrucks und auch wegen der statusklärenden stärkeren Differenzierung der Adelshierarchie im späteren 16. und 17. Jahrhundert sind aufwendige, ausladende, reliefierte, gar vollplastische und wandfüllende Epitaphien in Oberschwaben seit dem mittleren 17. Jahrhundert Ausnahmen, nachdem sie im 16. Jahrhundert im insgesamt gesehen moderaten Feld (Abb. 4) noch häufiger waren ... (z.B. Sirgenstein in Amtzell, Schellenberg in Kißlegg, Jacob Truchseß von Waldburg-Wolfegg in Wolfegg, zahlreiche Beispiele bei den Speth in Zwiefaltendorf).

Die Grabmäler für Angehörige des niederen Adels, die nicht über eine Patronatskirche auf dem Land verfügten, also auf ein Begräbnis auf den Gottesäckern oder aber in Kirchen fremder Trägerschaft angewiesen waren, stellten in der Regel schon aufgrund der meist einfacheren Gestaltung selbst dann, wenn sie mit Grabmälern des höheren Adels einen Aufmerksamkeitsraum teilten, keine gleichrangige Konkurrenz dar. Grabmäler dieser Gruppe finden sich besonders häufig in oder an Kirchen (wegen der häufigen Ortsveränderungen von Grabmälern lässt sich der ursprüngliche Standort, der mitunter auch der Friedhof gewesen sein kann, oft nicht feststellen) im Patronat verschiedener Linien der Truchsessen von Waldburg: Beispiele sind Epitaphien für den Ritter Johann Wilhelm Bosch (†1727), einen Waldburg-Wolf-

fehlt in Oberschwaben eine Logik des Überbietens durch immer aufwendigere und kunstvollere Grabmäler, wie sie in von Konkurrenz geprägten Kirchen bzw. Städten wie Rom, Wien oder London die Regel war<sup>10</sup>. Vielmehr fungieren Grabmäler oft als eher beiläufiges Element einer repräsentativen Gesamtheit, die von (Patronats-) Kirche<sup>11</sup> und Schloss bzw. Stadt gebildet wird, so

4. Epitaph für Wolf von Schellenberg (†1559) und seine Gemahlin Regina, geb. Maxlrain (†1554).  
Kißlegg.

eggschen Rat und Präfekt in Kißlegg, zudem Inhaber eines Amtes der Ritterschaft; zwei an der Kirche im Ort unterhalb der Waldburg für die adlige Katharina von Schlicht (†1694?) als Gattin des „Präfekten“ in Waldburg und eines, das ihrem Mann zuzuschreiben sein dürfte; eines im Ort Unterzell für Johann Heinrich Ignaz von Holzingen (†1664), einen Sohn des „Consiliarii, et Supremi Præfecti in Zihl“ Heinrich Ludwig und der Helena Ehinger von Balzheim. Diese Grabmäler verdeutlichen die ungleich bescheideneren Möglichkeiten des Niederadels. Sie verweisen zugleich auf den Aufstieg in den niederen Adel – hatten die Waldburg-Zeil doch das Nobilitierungsrecht<sup>12</sup>. Mit den Epitaphien der niederadeligen Dienstleute vergleichbar sind solche (noch) nichtadliger Amtleute in Waldburger Diensten (Scheer, Hohentengen). Ähnliches findet sich auch bei den Zollern, so ein Grabmal für die Gattin (†1762) des Reichsritters Staader von Adelheim in der Heiligkreuzkapelle in Hechingen<sup>13</sup>.

Verschiebungen im Gefüge der  
Repräsentation im 18. Jahrhundert

Im 18. Jahrhundert veränderten – über die nun schon älteren Schlossneubauten hinausgehend – einige Kirchenneubauten das Gefüge der adligen Repräsentation, und dies meist zulasten der Repräsentation durch Grabmäler. Besonders ausgeprägt war dies in den Kirchen Waldburger Linien in Wurzach und Wolfegg. Dort wurden Angehörige unabhängig vom Ort ihrer Grablege lebend in Deckengemälden dargestellt; ähnlich verhält es sich in der St. Anna-Kapelle in Haigerloch bei den Hohenzollern. Das Deckengemälde erlaubt einen kreativeren Umgang mit Genealogie und Geschichte der Familie und damit Formen ihrer Darstellung als Verband, Formen, welche die meist an tatsächliche Bestattung gebun-



denen Grabdenkmäler nicht zulassen. Alte Grabmäler wurden bei grundlegenden Umbauten nur ausnahmsweise erhalten; in Wolfegg betraf dies Epitaphien zwei bedeutsamer Personen, die aber an schlecht sichtbarer Stelle neu aufgestellt wurden: dasjenige für den Erbauer des Renaissance-Schlusses (Jacob Truchseß von Waldburg, †1589 und Familie), und das für den ersten Stifter der Wolfegger Kirche (Johann von Waldburg-Sonnenberg, †1510 und Ehefrau); dies verdeutlicht die an der herausragenden Bedeutung der Individuen für die Familie orientierte selektive Erhaltung älteren Repräsentationsgutes<sup>14</sup>. In den Neubauten mussten sich Grabmäler dem architektonischen Konzept stilistisch unterordnen. Beispi-



5. Klassizistische Epitaphien für (von links): Franz Konrad Joseph Xaver Freiherr von und zu Ratzenried (†1813), mit dem die Linie erlosch (gestürztes Wappen), Johann Philipp Joseph Freiherr von und zu Ratzenried (†1785), Freifrau Maria Ursula von Ratzenried (†1815), geb. von Beroldingen, Gemahlin des Johann Philipp von Ratzenried. Ratzenried.

le sind die zwei Epitaphien neben dem Hauptaltar in der Wolfegger Kirche oder das Epitaph für den Kirchenneubauer recht hoch oben im Chor der Wurzacher Kirche. In der Zeiler Kirche sind die vormodernen Epitaphien sogar nur vom inneren Chor aus sichtbar, von den beiden Rahmen wird nur einer für ein Grabmal genutzt. Insgesamt gesehen ist bei den Truchsessern von Waldburg, aber auch einigen anderen adligen Familien im 18. Jahrhundert ein nachlassendes Interesse an neuen Grabmälern zu konstatieren<sup>15</sup>.

Dagegen standen in der Mitte des 18. Jahrhunderts mehrere Herzbestattungen, die in das absolutistische Konzept raumgreifender und zugleich sakrallandschaftlicher Repräsentation eingebunden scheinen: So erinnert ein Epitaph an die Beisetzung des Herzens des Grafen Joseph Wilhelm Eusebius von Waldburg-Friedberg-Trauchburg-Scheer (†1756) in der Loretokapelle in Dürmentingen<sup>16</sup>, ein anderes an die Herzbestattung des Ferdinand Ludwig Graf von Waldburg-Wolfegg (†1735) in der von ihm erbauten Loretokapelle in Sichtweite von Schloss und Kirche Wolfegg; die

Herzbestattung gerade in Loretokapellen verweist wiederum auf das Vorbild der Habsburger, die seit Ferdinand IV. (†1654) ihre Herzen zu meist in der Loretokapelle in der Wiener Augustinerkirche beisetzen ließen.

Kontinuität von Grabmalsetzung im Kirchenraum dagegen findet sich bei anderen gräflichen und freiherrlichen Geschlechtern, so bei den Grafen von Königsegg-Aulendorf, den Freiherrn (Humpis) von Ratzenried, bei den Ulm-Erbach (Erbach), bei den Speth von Zwiefalten-Gammertingen (Abb. 5)<sup>17</sup>.

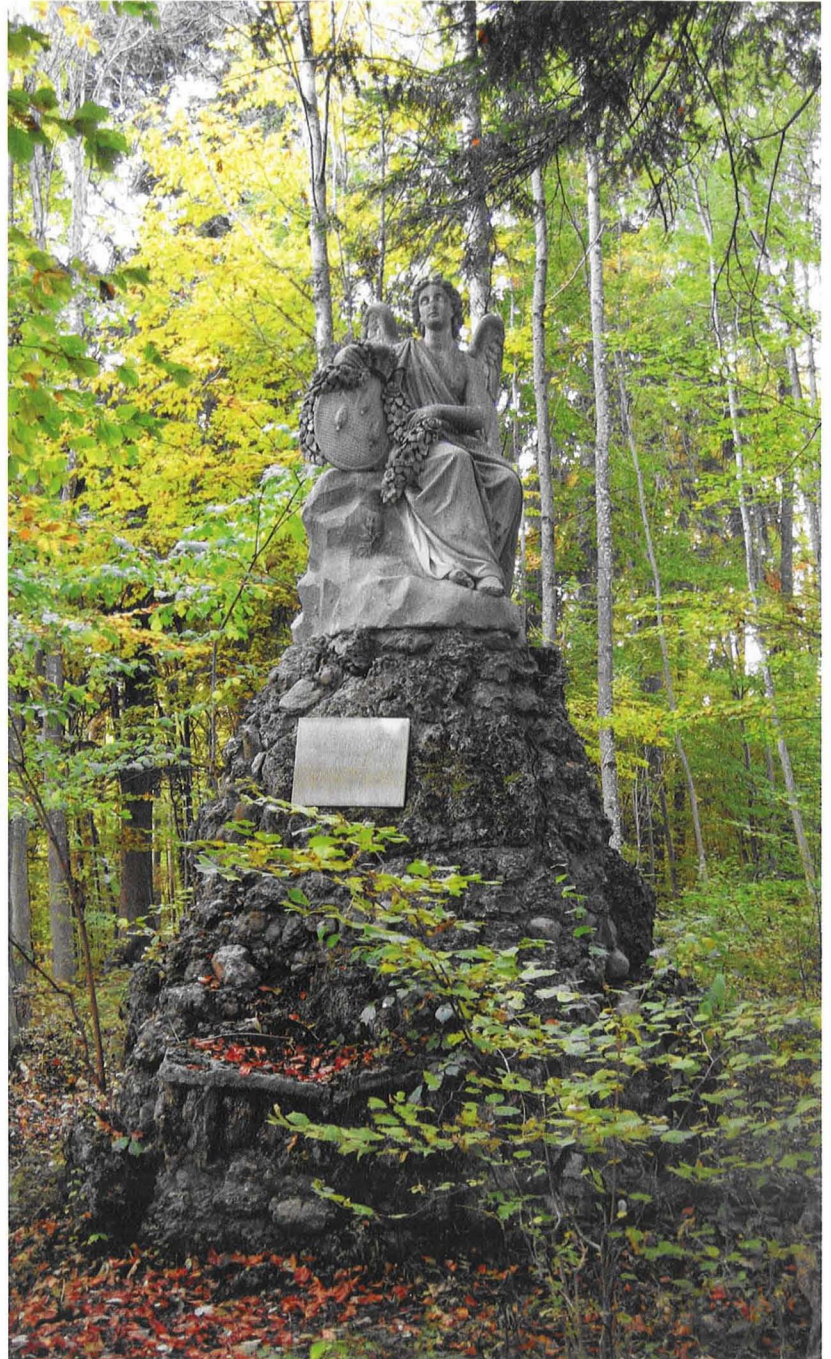
## ENTWICKLUNGSPFADE SEIT 1800

Mit der Säkularisation fand die den regionalen Adelsverband verdeutlichende Bestattung in den geistlichen Korporationsgrablagen ein Ende. Mit dem Ende dieser Korporationen, deren Mitgliedschaft adlige Abstammung voraussetzte, entfiel zugleich das für den freiherrlichen bzw. ritterschaftlichen Adel noch im 18. Jahrhundert vorhandene Motiv, Grabmäler als Ahnenepitaphien zu gestalten und damit die stark regional orientierten adligen Heiratskreise<sup>18</sup> mittels der Wappen der adligen Ahnen im Kirchenraum zu visualisieren. Oberschwaben büßte nach 1800 somit die bis dahin ‚regionalisierenden‘ Merkmale ein. Insofern als die Mediatisierung den oberschwäbischen Adel (mit Ausnahme der Hohenzollern) zu württembergischen oder bayerischen Untertanen gemacht hatte, wurden Inschriften, welche vormals den reichsfreien Status betont hatten und mit ihm Ämter am Kai-

serhof, in Reichsbehörden, im Schwäbischen Reichsgrafenkollegium usw. nunmehr prekär, war doch der neue herabgeminderte Stand weder wohlgelitten noch im Kontext von Grabmälern als repräsentabel aufgefasst. Nur zaghaft wurde nach der Mediatisierung, und dies eher im niederen Adel, auf Ämter in königlich württembergischen oder bayerischen Diensten verwiesen. Vor diesem Hintergrund schlugen Familien mit eigenen Grablegen nunmehr konsequent drei, teils bereits etwas vorbereitete Hauptpfade ein: den des Ausstiegs aus der Setzung von Grabdenkmälern, den der Wanderung – im Idealfall von der Gruft über das Mausoleum auf den Friedhof – und schließlich als Ausnahme den der Kontinuität der Epitaphsetzung in der Kirche.

#### Rückzug

Gerade die in ihrem Ehrgefühl am stärksten von der Mediatisierung getroffenen Adeligen zogen sich am stärksten von der Repräsentation durch Grabmäler zurück. Die Waldburg-Wolfegg und Waldburg-Zeil-Trauchburg setzten ihren Angehörigen trotz der fortgesetzten Bestattung in den Kirchengruften in ihren Kirchen bis in die Gegenwart grundsätzlich keine Grabmäler mehr. Ausnahmen sind spärlich: zwei kleine klassizistische Epitaphien erinnern an drei in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts frühverstorbene Kinder, ein Monument im Stil eines Grabmals im Landschaftsgarten nahe der Zeiler Kirche an Constantin Fürst Waldburg-Zeil-Trauchburg (†1862) (Abb. 6). Ähnlich zurückhaltend operierten die Waldburg-Wolfegg-Wurzach; erst in Anbetracht des Erlöschens der Linie wurden 1895 neben dem Hauptaltar der Wurzacher Kirche die dort bestatteten Angehörigen auf zwei nachträglich angebrachten Epitaphien verewigt. Die Fürsten von Waldburg-Wolfegg verschlossen vor wenigen Jahren eine der beiden Gruftanlagen in der Wolfegger Kirche<sup>19</sup>. Ein anderer Grufttraum indes wird seit dem 19. Jahrhundert genutzt und wurde erst unlängst erweitert. In diesem freilich öffentlich nicht zugänglichen Raum geben Inschriften auf den Sargnischen Auskunft



über Bestattete. Hinzu kommen Tafeln für zahlreiche außerhalb der Gruft bestattete Angehörige. Auch die Grafen von Königsegg-Aulendorf gehören in diese Gruppe. Sie installierten im 19. Jahrhundert mitten in ihrer Grabkapelle in der Aulendorfer Kirche eine mit dem Wappen gezierte

6. Denkmal mit Epitaph für Fürst Constantin Waldburg-Zeil-Trauchburg (†1837). Zeil.



7. Mausoleum der Grafen Beroldingen und Angehöriger, 1904. Ratzenried.

metallene Gruftplatte mit einer Kollektivinschrift für sämtliche Angehörigen: „Hic / expectant diem / resurrectionis / Comites et Comitissae / de / Königsegg-Aulendorf“ (Hier erwarten den Tag der Auferstehung die Grafen und Gräfinnen von Königsegg-Aulendorf), und errichteten dort seither mit nur einer Ausnahme (s.u.) keine Epitaphien mehr.

Ähnlich verhält es sich mit den nicht mediatisierten Hohenzollern. Zwar bauten die Hohenzollern 1889 die Hedinger Kirche unweit von Stadt und Schloss Sigmaringen zu einer an der italienischen Renaissance orientierten Grabeskirche um, in der neben einer Gruft mit älteren freistehenden Särgen eine achteckige Gruft mit durch beschriftete Steinplatten verschlossenen Sargnischen errichtet wurde; im Innenraum der Kirche aber ist nur ein einziges neueres Epitaph zu sehen (s.u.). Ebenso fehlt im Kirchenschiff der ehemaligen Deutschordenskirche in Altshausen jeder individualisierende Hinweis auf die dort 1928 eingerichtete Grablege des ehemals regierenden königlichen Hauses Württemberg; lediglich ein

Wappen in der breiten Metalltür, die zu dem ebenerdigen Anbau im Westen der Kirche führt, verweist auf die Württemberger<sup>20</sup>.

#### Wanderungen: Mausoleen und Friedhöfe

Üblicher als dieser Rückzug aus dem öffentlichen Raum war die Verlagerung der Grablege aus der Familiengruft hinaus. Die erste Variante waren Mausoleen, in Deutschland eine seit dem 18. Jahrhundert immer beliebtere Alternative zur Gruft<sup>21</sup>. Beispiele in Oberschwaben sind ein Mausoleum des frühen 19. Jahrhunderts für drei Königsegg-Aulendorf<sup>22</sup> auf dem Friedhof in Kißlegg und ein neoromanisches von 1904 für die Erben der 1813 erloschenen Freiherrn Humpis von Ratzenried, die Grafen Beroldingen und einige mit diesen verwandten Waldburg-Zeil in Ratzenried (Abb. 7). Beide Mausoleen nehmen – sie sind jeweils auch die einzigen – auf den Friedhöfen Lagen ein, die den sozialen Vorrang der Familien zum Ausdruck bringen.

In der Nähe von Schloss und alter Grabkirche bauten die Freiherren von Hornstein in Grüningen 1832 einen mausoleumsartigen Raum an eine ältere Kapelle an; darin wurden später acht gleichartige längliche Holztafeln mit Wappen und knapper Inschrift aufgehängt, für neun zwischen 1831 und 1945 verstorbene Personen (Abb. 8); hinzu kam ein neugotischer Stein für einen 1867 verstorbenen Angehörigen; nach 1936 wurde zudem das oben erwähnte Grabmal des in Prag bestatteten Hofmarschalls (†1606) aus der Kirche dorthin verbracht<sup>23</sup>. 1884 kam auf der anderen Seite des Ortes eine kleine, üppig mit Wappen dekorierte Kapelle (aber ohne Grablegenfunktion) hinzu, deren Ausstattung gleichwohl an annähernd 20 Familienmitglieder vom 13. bis ins 18. Jahrhundert erinnert. Nach Auskunft eines Nachbarn „auf eigenen Wunsch“ erfolgten in jüngerer Vergangenheit zwei Bestattungen auf dem Friedhof, indes unmittelbar neben dem mausoleumsartigen Anbau von 1832. Das Grabmal ist ein Holzkreuz mit eingeschnitzten Namen und Familienwappen<sup>24</sup>.





Diese Verlagerung auf den Friedhof vollzogen andere unmittelbar. Auf dem Friedhof von Kiblegg ließ sich Eberhard, der letzte Fürst von Waldburg-Zeil-Wurzach (†1903), mitsamt seiner zweiten Frau, einigen Kindern und Anverwandten bestatten. Grabmäler sind ovale Metallplatten mit Wappen. Auf dem Friedhof in Kiblegg wurden in jüngerer Vergangenheit Johannes Graf von Waldburg-Wolfegg-Waldsee (†1966), seine Ehefrau (†2002) und ein Sohn (†1968) bestattet. Die Grabsteine weichen stilistisch von den übrigen des Friedhofs deutlich ab, tragen aber kein Wappen. Beide Grabfelder sind mit Pflanzenbewuchs zusammengefasst und separiert, in beiden steht ein überdachtes großes Kreuz mit Gekreuzigtem, beide liegen am hochgelegenen Friedhofsrand

links und (etwas abseits) rechts vom älteren Mausoleum und bilden zusammen mit dem hierher verlagerten Friedhof des alten fürstlichen Spitals, an welches ein Monument und zahlreiche Grabsteine erinnern, einen gemeinsamen Bereich. Ein strukturell ähnliches Beispiel aus dem Westen Oberschwabens ist das Familiengrab einiger Freiherren von Bodman auf dem Friedhof von Zwiefaltendorf (Abb. 9). Auch dieses weist ein überdurchschnittlich aufwendiges, überdachtes Holzkreuz mit Gekreuzigten auf, auch hier ist das Wappen eingeschnitzt. Zwar auf christliche Symbolik, nicht aber auf das Wappen verzichtet das pyramidale Grabmal des Schriftstellers Emanuel von Bodman (†1946) in Tägerwilen im Schweizer Kanton Thurgau<sup>25</sup>.

8. Holztafel-Epitaphien für Freifrau Sidonia (†1831), Freiherr Honorius (†1838) und Freiherr Rudolf (†1922) von Hornstein-Grüningen im mausoleumsartigen Kapellenanbau. Grüningen.



9. Grabstätte, Freiherren von Bodman, 20. Jahrhundert. Zwiefaltendorf.

### Kontinuität im Kirchenraum

Breite Kontinuität der Grabmalsetzung bis in die Gegenwart findet sich in den untersuchten Fällen nur bei den Freiherren von Ulm in Erbach. Im Chor des barocken Neubaus einer älteren Kirche finden sich zahlreiche Epitaphien für Angehörige der Familie seit dem 17. Jahrhundert. Zuletzt wurden Inschriften für Eberhard (†1987) und Bertha (†1991?) auf zwei roten polierten Steinen gesetzt, die das Nachtragen weiterer Namen erlauben. Als auf Publizität ausgerichtet erscheint ein außen an der Kirche neben dem Gruftabgang angebrachtes Epitaph für Maximilian Johann Reichsfreiherr von Erbach und Donaurieden (†1929) der, wie das Grabmal deutlich hervorhebt, „Ehrenbürger der Gemeinde Erbach“ war; beides weist auf hohe Akzeptanz und Popularität der Freiherren von Ulm in ihrer politischen Gemeinde hin. Gewisse Kontinuität markiert auch das Epitaph für die letzten Freiherren von Speth zu Ehestetten und Zwiefaltendorf (Maximilian, †1856, Ehefrau Mathilde, \*1812, deren Sohn Max Josef, \*†1836) mit Hinweis auf die überlebende Tochter, eine „Ordensfrau / in Chile“ (\*1837) in Zwiefaltendorf.

Auch die Hohenzollern-Sigmaringen gaben in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts die Bestattung in ihrer Hedinger Gruftanlage auf und errichteten im Kreuzgang des ehemaligen Hedinger Klosters Wandnischengräber mit beschrifteten Steinplatten. Auch hier ist eine Tendenz zur Bestattung im Freien beobachtbar: so ließ sich Margarita Fürstin von Hohenzollern (†1996) auf eigenen Wunsch außen neben der Kirche im Grünen bestatten (Abb. 10). Eine große im Gras liegende Platte mit Kreuz und Inschrift erinnert daran ebenso wie die friedhofsübliche Bepflanzung. Wieder gibt es ein (steinernes) Kreuz mit Wappen und dem (hier aus Metall gefertigten) Gekreuzigten.

### FAMILIE UND INDIVIDUALITÄT

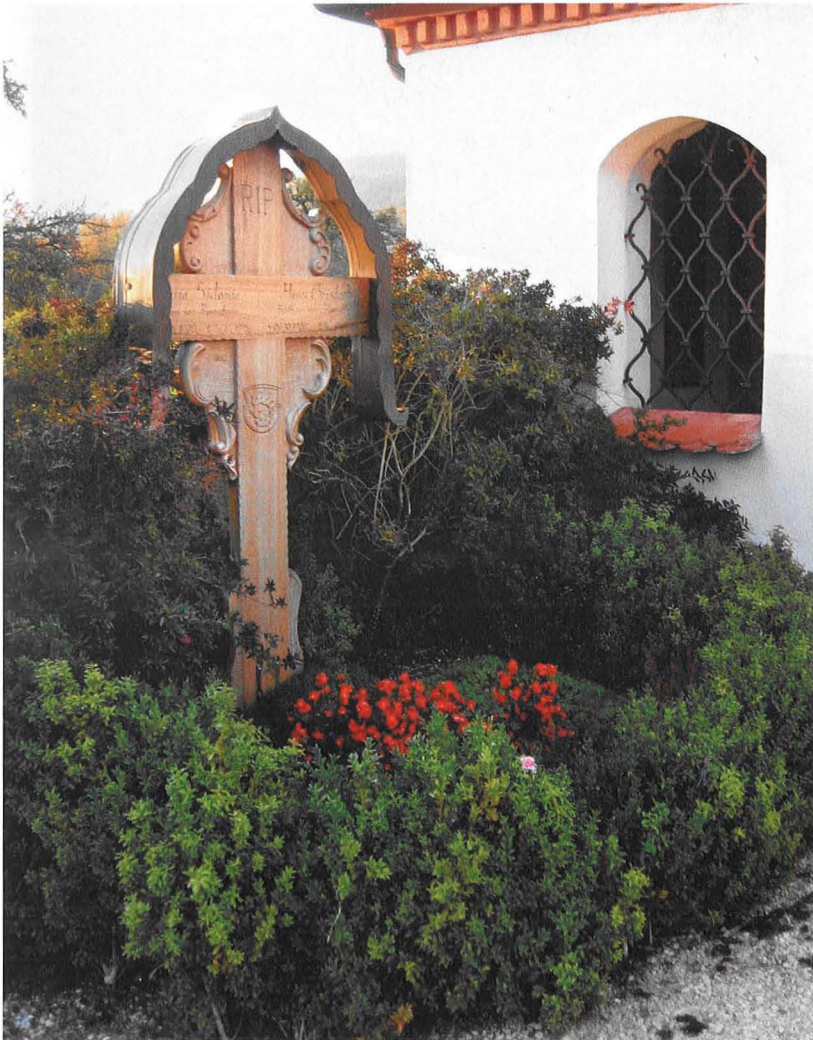
Im folgenden sollen die frühneuzeitlichen und modernen Adelsgrabmäler im Hinblick auf die für die Konstitution von Adel in der Vormoderne unstrittig – möglicherweise aber auch für „Adeligkeit“ in der Moderne – wesentliche Repräsentation des Familienverbands befragt werden. Hierfür sind zunächst einige wichtige Randbedingungen zu skizzieren. In der Regel sind die vormodernen Grabmäler Oberschwabens deutlich in familiäre Kontexte eingebettet: zum einen durch den regelmäßig gegebenen räumlichen Kontext der Familiengrablege, zum andern oftmals in Form von Grabmälern für Ehepaare, die

10. Grabstätte der Margarita Fürstin von Hohenzollern (†1996). Sigmaringen.

teils auch Kinder nennen. Im 16. und frühen 17. Jahrhundert sind aufwendige Epitaphien für Ehegatten häufig anzutreffen (u.a. in Aulendorf, Kißlegg, Wolfegg, Zwiefaltendorf). Betont einzeln-individuelle Adelsgrabmäler scheinen in der Region ihre hohe Zeit erst im späteren 17. und im 18. Jahrhundert zu haben; im 19. und 20. Jahrhundert repräsentierten Grabmäler in Mausoleen und auf Friedhöfen wieder verstärkt die einzelnen als Ehepartner; dies zeigen u.a. das o.g. Eheleute- bzw. Kernfamilienepitaph in Zwiefaltendorf (verm. nach 1897), das Eheleute-Holzkreuz für die Hornstein in Grüningen (†1995, †1948) (Abb. 11), die Ulm-Erbach-Epitaphien in Erbach (Max Marquard und Philippine (†1864, †1886), Maximilian und Helene (†1929, †1927), Eberhard und (Bertha †1987, †1991?), der gemeinsame Grabstein für Graf Johannes und Gräfin Franziska Waldburg-Wolfegg-Waldsee (†1966, †2002), oder die Eheleute-Inschriftentafeln im Mausoleum der Beroldingen und Waldburg-Zeil in Ratzenried aus dem 20. Jahrhundert. Dort wird paradigmatisch das kanonische Recht zitiert: „Quos / Conjunxit / Unum Conjugium, / Conjungat Sepulcrum.“ (Die eine gemeinsame Ehe verband, die soll das Grab verbinden)<sup>26</sup>. Selbst dort, wo jeder Verstorbene ein Grabmal erhielt, wie im Gräberfeld der Waldburg-Zeil-Wurzach aus dem späteren 19. und früheren 20. Jahrhundert in Kißlegg, verweisen zwei Allianzwappen auf die Ehe. Im Grüninger Mausoleum findet sich unter den Individualtafeln erst spät eine Eheleutetafel (†1920, †1945). Die Eltern und die Ehe nennen kontinuierlich seit dem 19. Jahrhundert bis in die Gegenwart die Sargnischentafeln in der Wolfegger Gruft, etwas weniger genealogische Informationen geben jene der Hohenzollern in Sigmaringen<sup>27</sup>. Eine dritte Dimension der familiären Einbettung liegt in der oft ostentativen genealogischen Botschaft vieler frühneuzeitlicher Grabdenkmäler, welche häufig als Ahnenproben-Epitaphien gestaltet sind<sup>28</sup>. Obschon die unstrittig konsolidierten Familien seit dem 17.



Jahrhundert dem großen genealogischen Apparat immer weniger Gewicht beimessen und dieser sich nur mehr bei den Freiherren bzw. Rittern – bis zur Säkularisierung und dem Wegfall der adlige Ahnen voraussetzenden Domherren- und ähnlichen Stellen – hält, verzichtet doch bis in die jüngste Gegenwart kaum ein öffentlich zugängliches Grabmal, und sei es aus Holz, auf den Wappenschild; Ausnahmen sind die Grabsteine der Waldburg-Wolfegg-Waldsee auf dem Kißlegger Friedhof (†1966, †1968, †1975, †2002), das o.g. Epitaph des Ehrenbürgers von Erbach und seiner Frau (†1929, †1927) und ein Epitaph für einen gefallenen Grafen von Königsegg-Aulendorf (†1942) (Abb. 14). Auf den Sargnischentafeln in der Wolfegger Gruft tritt das Wappen seit 1989 gar erst auf.



11. Grabstätte der Maria Sidonia Freifrau von Hornstein (†1995) und des Hans Christoph Freiherr von Hornstein (†1948). Grüningen.

Das Formenrepertoire der familiären Einbindung impliziert freilich die Möglichkeit des Ausschlusses, sei es durch fahrlässiges Dem-Vergessen-Anheimgeben, sei es durch bewusste Erinnerungsnegation. Manche Adelsgräber sucht man lange vergebens, etwa solche nichtstandesgemäßer Eheleute und Nachkommen. Der in Grabdenkmälern repräsentierte Familienzusammenhang erweist sich so als konstruiertes, gewünschtes Bild der Familie.

#### Einzelgrabdenkmal und Serialität

Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, wer ein Grabmal erhielt (und wer nicht), in einem Bezugsrahmen, der Familie und Individuum nicht gegeneinander setzt, sondern die wechselseitige Funktion reflektiert. Ein Einzelgrabmal im Kirchenraum wurde noch im 18. Jahrhundert in der Regel nur einem in der einen oder anderen Weise besonders bedeutenden Angehörigen zuteil. Vier Typen von Bedeutungsschichten seien im folgenden unterschieden. Eine erste solche Bedeutungsschicht konnte darin liegen, dass die Person die adlige Dignität bzw. den adligen Rang gefördert oder gehoben hatte, etwa durch eine Standeserhöhung, prestigereiche Ämter, Besitzmehrungen oder hochrangige Eheschließungen<sup>29</sup>. Daneben ist auf die Eigenständigkeit der adligen Frau in der Repräsentation des Grabmals hinzuweisen<sup>30</sup>; allerdings scheinen seit dem Ende des 17. Jahrhunderts gesonderte Frauengrabdenkmäler in Oberschwaben etwas rückläufig zu sein<sup>31</sup>. Zum dritten ist zu betonen, dass es im gesamten Zeitraum eine eigene Bewandnis mit den vielen Grabmälern für Kinder hat<sup>32</sup>; in der Zeiler Patronatskirche der Waldburg-Zeil-Trauchburg etwa sind die beiden Epitaphien für drei Kinder bzw. Jugendliche (†1803; †1840, †1842) gar als einzige Grabmäler vom Kirchenschiff aus sichtbar.

Exemplarisch für die vierte Bedeutungsschicht steht das Grabmal für Joseph Hermann Graf von Königsegg-Aulendorf (1785 – 1799), der, wie die Inschrift betont, der Erstgeborene war. Es lenkt die Aufmerksamkeit darauf, dass diese Familie (nur) im 18. Jahrhundert *allen* Familienoberhäuptern ein individuelles Grabdenkmal setzte: dem Franz Maximilian (†1710), dessen Sohn Karl Seyfried (†1765), dessen Sohn Hermann Friedrich (†1786), dessen Sohn Ernst (†1803) und dessen Sohn Joseph Hermann (†1799). Eigene Epitaphien für Frauen fehlen im 18. Jahrhundert. Hierin zeigt sich eine selektive Serialität an, welche die erinnernswürdige Bedeutung in den Chefs der Familie sieht. Zwar wurde der Leistungskatalog der ersten Bedeutungsschicht von diesen er-

füllt, für jene spezifische selektive Serialität aber sprechen zwei weitere Befunde: Andere Familienmitglieder wichen an einen anderen Ort aus, so wurde der Generalfeldzeugmeister Alexander Eusebius Graf von Königsegg-Aulendorf (†1786), ein Bruder des Erbgrafen Hermann Friedrich (†1786) im Kißlegger Mausoleum bestattet und erhielt dort ein kunstvolles Epitaph; dort ist u.a. auch ein nachgeborener Sohn des Erbgrafen Hermann Friedrich bestattet (Alois, †1840). Trotz einer bestehenden Familiengrablege wichen also Angehörige an einen Ort aus, der ihnen die Setzung von Grabmälern gestattete. Das zweite Argument für eine gerade die Familienchefs hervorhebende Serialität des 18. Jahrhunderts ist die spätere Anbringung von zwei pyramidenförmigen klassizistischen Holztafeln oben in der Kapelle. Auf der einen sind zwölf Freiherren von Königsegg verzeichnet (†1380 - †1663), auf der anderen die Reichsgrafen von Königsegg mit Gemahlinnen (†1666 - †1811); nachträglich wird also die durch die Epitaph-Serie gebildete Linie in die Vergangenheit verlängert (Abb. 12).

Diese im 18. Jahrhundert und jene um 1800 hergestellte Serie verweisen auf – verschiedene Typen von – Serialität als zentrales Element adliger Selbstbeschreibung<sup>33</sup>. Dem patrilinearen Typus mag man auch die von den Hornstein 1884 in Grünigen erbaute Kapelle zurechnen, in welcher an insgesamt 14 männliche Vorfahren seit dem 13. Jahrhundert und im Deckengemälde an drei weitere Hornstein, darunter zwei angeheiratete Hornstein (geborene Gräfinnen) des 17. und 18. Jahrhunderts erinnert wird. Dagegen stellt die Serie von zwölf um 1700 in der Kirche von Kißlegg angebrachten quadratischen Epitaphien die Schellenberg als eher synchronen Familienzusammenhang dar – zu einem Zeitpunkt, als das Erlöschen in der männlichen Linie wohl absehbar war; sehr ähnlich verhält es sich mit den beiden 1895 angebrachten Sammelepitaphien der Waldburg-Zeil-Wurzach in Wurzach; auch hier war das Erlöschen der Linie absehbar.

Davon zu unterscheiden sind jene gleichsam ‚echten‘ (und ansatzweise) ‚vollständigen‘ Seri-



en, welche im 19. und 20. Jahrhundert durch jene Neuerung entstehen, dass dort, wo überhaupt Grabmäler gesetzt wurden und werden, in der Regel jede Person ein Grabmal erhält. Beispiele sind die Waldburg-Wurzach- bzw. Waldburg-Wolfegg-Waldsee-Gräberfelder in Kißlegg, die Grabstelen-Inschriften der Bodman in Zwielfaltendorf, die Holztafeln der Hornstein im Grüninger Mausoleum, die Sargnischentafeln der Hohenzollern in Sigmaringen und der Waldburg-Wolfegg in Wolfegg und andere mehr. Diese ‚echten‘ Serien repräsentieren zwar jede bestattete Person, sie schildern diese jedoch sparsamer als wohl je zuvor – was das verbindende Element Familie um so stärker betont. Serialität ist bis in

12. Eines von zwei Sammel-Epitaphien für die Freiherren sowie die Gräfinnen und Grafen von Königsegg, um 1811. Aulendorf.



13. Gedenktafel an der Sargnische in der Wolfegger Gruft für Marie Sophie Gräfin zu Waldburg-Wolfegg und Waldsee († 1989).

die Gegenwart ein fast durchgängiges Element adliger Bestattung. Freilich verändern sich die Konstituenten der Serien, in ungefähr dieser, Überschneidungen zulassenden Folge: a) adlige Ahnen beiderlei Geschlechts (Ahnenproben-Epitaph), b) bedeutsame Leistungen, c) Familienchefs, d) patrilinear dominierte Linie, e) Familienzugehörigkeit an sich.

#### Kohäsion, Person, Durchbrechungen serieller Ordnung

Drei Aspekten der Serialität in der Moderne möchte ich noch nachgehen. Viele adlige Familiengrablegen gewährleisteten insbesondere im 19. und 20. Jahrhundert zahlreiche tatsächliche Bestattungen und dabei einen hohen Grad familiärer Kohäsion. Familiengrablegen tragen so bis heute dazu bei, Familien als solche zu grundieren<sup>34</sup>. Das zeigt sich deutlich an zwei Aspekten: Überführungen nach Sigmaringen beispielsweise gab es im

19. und früheren 20. Jahrhundert aus Berlin, Bologna, Brüssel, Cannes, Freiburg, Gasthausen bei Brünn, Köninghof bei Köninggrätz, München, Muri in der Schweiz, Namedy und Neckarhausen, im weiteren Verlauf des 20. Jahrhunderts aus Hechingen, Kanada, Landsberg am Lech, München, Tübingen. Der zweite Aspekt: Sehr viele Nachkommen des Fürsten Franz Xaver von Waldburg-Wolfegg (1833 – 1906) sind in der Wolfegger Gruft bestattet, wobei hauptsächlich verheiratete Töchter mit ihren neuen Familien aus dem ‚Bestattungsverband‘ ausscheiden. Wer – überwiegend von den männlichen Nachkommen – nicht in Wolfegg bestattet wurde, auf den indes verweist recht wahrscheinlich eine Gedenktafel in der Gruft<sup>35</sup>. Auch die Waldburg-Wurzach des 19. Jahrhunderts liegen zu einem sehr großen Teil in der Wurzacher Kirche oder auf dem Kitzlegger Gräberfeld<sup>36</sup>. Bedeutsam für „Adeligkeit“ in der Moderne wird die im Vergleich zu bürgerlichen Gräbern überdurchschnittliche Kohäsion von Bestattungen mindestens dreifach: sie weist dem Familienverband einen festen Ort zu, sie weist in der Regel seriell gestaltete Grabmäler auf, sie schafft einen über lange Zeiträume hinweg identischen Ort besonderer sozialer Vergemeinschaftung bei Bestattungen und liturgischer Memoria. Feststellbar ist, dass auch dort, wo religiöse Symbolik im Grabmal ausdünnert, bis in die Gegenwart fortgesetzte liturgische Memoria eher für Formwandel religiöser Praxis als für Säkularisierung als eindimensionale Verlustgeschichte spricht: So fehlt auf jüngeren Sargnischentafeln in Wolfegg zwar ein Kreuz, gleichwohl aber werden Jahrgedenktage begangen.

Die moderne Serialität bei Grabmälern geht einher mit einer drastischen Reduktion der angegebenen Personenmerkmale. Auch die meisten modernen oberschwäbischen Adelsgrabmäler erinnern „in ihrer Beschriftung an Karteikarten“<sup>37</sup>, wobei die neuzeitliche Tendenz zu ganz erheblicher Reduktion (knappe Namensform, Lebensdaten, meist Geburts- und Sterbeort, seltener Angabe der Eltern) geht<sup>38</sup> (Abb. 13). Die Gründe für diese ‚karteikartenmäßige Serialität‘ der Inschriften wird man ob der oft ostentativen Katholizität des oberschwä-

bischen Adels weniger in einer „Sprachlosigkeit vor dem Tode in einer säkularen, nachchristlichen Gesellschaft“<sup>39</sup> suchen, sondern einerseits in der – ungern repräsentierten – Statusminderung der Mediatisierung, andererseits im romantischen Konzept von Personalität, welche als wesentliches Merkmal des Menschen seine Unfassbar- und Unbegreiflichkeit sah: Auch noch so detaillierte Inschriften können ein so verstandenes Individuum nicht treffend charakterisieren<sup>40</sup>. Von daher sind mehr als Name und Lebensdaten und vielleicht noch eine innig-trauernde Bezugnahme von Angehörigen gerade bei von der Romantik berührten Personen nicht zu erwarten, wie es Denkmal und Inschrift für Constantin von Waldburg-Zeil und die Zeiler Kinderepithaphien zeigen. Grabmäler kehren später zur intensiven sprachlichen Personenbeschreibung nicht zurück. Verstärkend wirkt zudem die oft traditionsbildende formale Einheitlichkeit innerhalb der Grabmalserien – die, einmal installiert, im engeren räumlichen Kontext wenn überhaupt, dann nur ausnahmsweise modifiziert werden.

Fast durchweg der Einordnung in formale Serialität enthoben sind in der Moderne im Krieg gefallene Familienangehörige, sogar dort, wo im 19. und 20. Jahrhundert keine oder kaum noch Individualgrabdenkmäler im Kirchenraum gesetzt wurden. Zu nennen sind ein Epitaph für Leopold Josias von Hornstein (†1812), der beim Russlandfeldzug „in der furchtbaren Kälte“ umkam, ein unübersehbares Epitaph in der Hedinger Kirche für Anton Egon Carl Josef Prinz von Hohenzollern (†1866), der bei Königgrätz „DEN HELDENTOD“ fand, ein Epitaph in Aulendorf für Carl Seyfried Franz Xaver „Erbgraf“ von Königsegg-Aulendorf, der 1942 in Russland fiel („GEF.“)<sup>41</sup>. Nicht öffentlich in der Wolfegger Gruft wird auf einer Erinnerungstafel Friedrichs Graf Waldburg-Wolfegg (†1916), der „den Heldentod bei Rancourt“ erlitt, gedacht, auf einer Sargnischenplatte an Georg Graf Waldburg-Wolfegg-Waldsee (†1916), der „den Heldentod“ in Russland starb, erinnert.

Allerdings sind selbst die „karteikartenmäßigen“ Inschriften der Moderne und Gegenwart komplex



und bieten mit dem symbolischen Gehalt der Materialien, der Typographie, der Situierung und auch der Inschriftentexte Aufschlüsse für das Verständnis von „Adeligkeit“<sup>42</sup>. Einige Beispiele: So ist auffällig, dass bei vielen Grabdenkmälern des 19. und 20. Jahrhunderts der Vorname typographisch besonders betont wird. So steht auf dem Friedhof von Kiblegg beispielsweise zu lesen: „FRIEDRICH / Graf Waldburg / zu Wolfegg / und Waldsee [...]“ (†1966), ähnlich ist es u.a. in den Mausoleen der Hohenzollern-Sigmaringen oder der Gruft der Waldburg-Wolfegg. Dies darf durchaus als Betonung von Individualität verstanden werden. Während in der Frühen Neuzeit akademische Grade trotz Studiums standeshalber oft

14. Epitaph für Carl Seyfried Franz Xaver Graf von Königsegg-Aulendorf (†1942). Aulendorf.

nicht formell erworben wurden, finden sich Hinweise, dass sie mit der Adelsqualität und adliger Erinnerung im 20. Jahrhundert vereinbar geworden sind: In der Wolfegger Gruft erinnert eine Tafel an den 1966 verstorbenen „JOHANNES / NEPOMUK GRAF WALDBURG-WOLFEGG / Dr. phil. – St. Georg Ordensritter [...]“; in Zwiefalten-dorf auf dem Friedhof heisst es in zwei Inschriften „DR. JUR. RUDOLF J. FREIHR.V.U. ZU BODMAN [...]“ (†1926) und „DR. MED. J. FRANZ / FREIHR.V.U. ZU BODMAN [...]“ (†1945). Aufschlussreich ist hier zudem die Abkürzung des Adelsprädikats, welche bei späteren Inschriften (†1998, †2000) wieder zu „FREIHERR / VON U. ZU BODMANN“ aufgelöst ist. Attribute wie „erlauchtig“, „durchlauchtig“ oder „hochwohlgeborn“ sind seit dem 19. Jahrhundert auf dem Rückzug und haben das 21. Jahrhundert wohl nicht erreicht<sup>43</sup>. Das „Hochwohlgeborn“, das im 19. Jahrhundert in der Hornstein-Grüninger Tafelserie regelmäßig vorkommt, findet sich in Grüningen nach 1918 noch auf zwei Tafeln für zwei 1927 und 1934 Verstorbene, nicht aber auf einer Tafel für zwei 1920 bzw. 1947 Verstorbene. Auf dem späteren Holzkreuz heisst es nur mehr „Freiherr“ bzw. „Freifrau von Hornstein“. Nichtmilitärische Ämter und Würden werden auf Grabdenkmälern in öffentlichen Räumen seit der Mediatisierung kaum mehr erwähnt. Grabmäler sind also auch in der Moderne für die Analyse von Adeligkeit sehr ergiebig.

#### Anmerkungen:

- 1 Vgl. aus der Fülle der Literatur zur Einführung: *Philippe Ariès: Geschichte des Todes*. München 21980; *Otto Gerhard Oexle* (Hg.): *Memoria als Kultur*. Göttingen 1995; *Norbert Fischer: Vom Gottesacker zum Krematorium. Eine Sozialgeschichte der Friedhöfe in Deutschland seit dem 18. Jahrhundert*. Köln 1996; zum frühneuzeitlichen Adel: *Kilian Heck: Genealogie als Monument und Argument. Der Beitrag dynastischer Wappen zur politischen Raumbildung der Neuzeit*. München 2002; *Arne Karsten / Philipp Zitzelsperger* (Hg.): *Tod und Verklärung. Grabmalkultur in der Frühen Neuzeit*. Köln 2004; *Mark Hengerer* (Hg.): *Macht und Me-*

Insbesondere dadurch, dass Grabmäler sehr flexibel verschiedene Typen von Serialität herstellen, bieten sie dem Adel bis in die Gegenwart ungeachtet des tendenziell sozial nivellierenden Formwandels eine vielfach genutzte Möglichkeit für familiäre Identitätsstiftung und die Repräsentation von Adeligkeit – und dies, obschon Grabmäler seit der mittleren Frühen Neuzeit bei fast allen Familien weit aus dem Zentrum an die Peripherie der Repräsentation gerückt sind. Die Exklusivität der Gruftbestattung in der Patronatskirche ist in Zeiten allgemeinen Friedhofszwanges konkurrenzlos; doch selbst die zeitgenössischen Holzkreuze auf dem Friedhof zeigen die Wappen, haben ein schützendes Dach, liegen meist an den prestigereichsten Stellen der Friedhöfe. Der oberschwäbische Adel ist auch in der Gegenwart, das zeigen seine Gräber und dazu tragen sie bei, sehr lebendig.

\* Vielen danke ich sehr herzlich für freundliche und weiterführende Gespräche, für Hilfe beim Aufspüren von entlegenen Denkmälern, das Aufschließen von Kirchen, Emporen und Gruftanlagen, für Hinweise und Kritik, insbesondere den Herren Dr. Casimir Bumiller, Lothar Giesekke, Peter Kempf, Dr. Walter-Siegfried Kircher, Dr. Elmar Kuhn, Dr. Bernhard Mayer, Pfarrer Dietmar Krieg und Dr. Martin Zürn sowie meiner Kollegin Eva Schadenberger und meiner Frau Carla.

moriam. Begräbniskultur europäischer Oberschichten in der Frühen Neuzeit. Köln 2005.

- 2 Vgl. *Anneliese Seeliger-Zeiss: Historische Grabmäler in Baden-Württemberg*. In: *Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte* 54 (1995), 379-392, 381. Die „Kunstdenkmäler“ dokumentieren mittelalterliche und frühneuzeitliche Grabmäler, allerdings nicht nach epigraphischen Standards. Daher habe ich fast alle genannten Grabmäler in Augenschein genommen und weise die Nennung in den entsprechenden Bänden der „Kunstdenkmäler“ nicht eigens nach. Vgl. aber: *Julius Baum / Hans Klaiber / Bertold Pfeiffer* (Bearb.): *Die*



- Kunst und Altertums-Denkmale im Königreich Württemberg. Inventar Donaukreis. Bd. 1. Oberämter Biberach, Blaubeuren, Ehingen, Geislingen. Eßlingen 1914; *Hans Christ / Hans Klaiber* (Bearb.): Die Kunst- und Altertums-Denkmale in Württemberg. Inventar Donaukreis. Bd. 2. Oberämter Göppingen, Kirchheim, Laupheim, Leutkirch. Eßlingen am Neckar 1924; *Richard Schmidt / Hans Buchheit* (Bearb.): Die Kunst und Altertums-Denkmale im ehemaligen Donaukreis. Oberamt Ravensburg. Stuttgart 1931; *W[erner] von Matthey / H. Klaiber* (Bearb.): Die Kunst- und Altertums-Denkmale im ehemaligen Donaukreis. Kreis Riedlingen. Stuttgart 1936; *W[erner] von Matthey / A[dolf] Schahl* (Bearb.): Die Kunstdenkmäler des Kreises Tettang. Stuttgart 1937; *Werner von Matthey* (Bearb.): Die Kunstdenkmäler des Kreises Saulgau. Stuttgart 1938; *Adolf Schahl* (Bearb.): Die Kunstdenkmäler des ehemaligen Kreises Waldsee. Stuttgart 1943; *Adolf Schahl u.a.* (Bearb.): Die Kunstdenkmäler des ehemaligen Kreises Wangen. Stuttgart 1954; *Friedrich Hossfeld / Hans Vogel* (Bearb.): Die Kunstdenkmäler Hohenzollerns. Bd. 1. Kreis Hechingen. Hechingen 1939; *Friedrich Hossfeld / Hans Vogel / Walther Genzmer* (Bearb.): Die Kunstdenkmäler Hohenzollerns. Bd. 2. Kreis Sigmaringen. Stuttgart 1948. Siehe zudem *Helmut Rieke*: Hans Morinck. Ein Wegbereiter der Barockskulptur am Bodensee. Sigmaringen 1973; *Franz Hofmann*: „Lege in Saxo“. Grabdenkmale im Bodenseekreis bis 1730. Konstanz 1992; *Helmut Maurer*: Zwischen Selbständigkeit und politischer Integration. Begräbniskultur und Residenzbildung im hohen Adel des deutschen Südwestens am Beispiel der Grafen von Zimmern. In: *Hengerer* 2005 (wie Anm. 2), 163-185.
- 3 Zum Grabmal für Eitelriedrich von Zollern *Hossfeld / Vogel* 1939 (wie Anm. 2), 161f., zum Kontext der Meßkircher Epitaphien *Maurer* 2005 (wie Anm. 2). Leider ist die zerstörte Langnauer Grablege der Montfort nicht dokumentiert. Vgl. aber Abb. 3 im Beitrag von Hubert Hosch.
  - 4 Vgl. *Walter Bleicher*: Chronik der ehemaligen Residenzstadt Scheer / Donau. Horb am Neckar 1989, 191ff.; freundliche Mitteilung von Dr. Martin Zürn.
  - 5 Zur Terminologie vgl. mehrere Beiträge in *Walter Koch* (Hg.): Epigraphik 1988. Fachtagung für mittelalterliche und neuzeitliche Epigraphik. Wien 1990.
  - 6 *Heribert Reiners*: Das Münster Unserer Lieben Frau zu Konstanz. Lindau 1955, 435-498.
  - 7 Die Humpis-Platte ist bis heute erhalten. Vgl. *Karl Lind*: Die St. Michaelskirche zu Wien. In: Berichte und Mitteilungen des Altertums-Vereines zu Wien 3 (1859), 1-59. Oft ‚lügen‘ Epitaphien; Hornstein aber war tatsächlich Geheimer Rat und hatte im erlauchten Gremium neben Hans Ludwig von Ulm noch einen weiteren oberschwäbischen Kollegen: Friedrich Graf zu Fürstenberg, Wien, Hofkammerarchiv, Hofzahlamtsbuch Nr. 57 (1606), fol. 95.
  - 8 Königsegg und Fürstenberg: Wien, Archiv des Augustinerklosters, Konventsprotokoll. Bd. 2, 168, und ebd., Index super librum Mortuorum ab Anno M.D.C.XL., sub lemma K. bzw. F. (Königsegg: zwei Kinder 1654, eines 20. März 1673); Königsegg-Rothenfels: metallene Sarginschriftentafel, derzeit im Archiv des Wiener Franziskanerklosters.
  - 9 Ausnahmen sind teilweise in den Reichsstädten in bzw. am Rande Oberschwabens wie beispielsweise in Ulm und Biberach gegeben, zu Ulm mit der Besonderheit des Patriziats vgl. *Hans-Eugen Specker / Reinhard Wortmann* (Hg.): 600 Jahre Ulmer Münster. Stuttgart 1984, vgl. besonders die Geschlechterkapelle in Ravensburg.
  - 10 Vgl. die entsprechenden Beiträge in *Hengerer* 2005 (wie Anm. 1).
  - 11 Häufig war die Kirche mit einem Stift oder Kloster verbunden, womit die liturgische Memoria sichergestellt war, so bei den Waldburger Linien in Wurzach, Wolfegg, Waldsee, Zeil, aber auch bei den Königsegg in Königseggwald oder den Hohenzollern-Sigmaringen in Sigmaringen.
  - 12 Vgl. *Andreas Dornheim*: Adel in der bürgerlich-industrialisierten Gesellschaft. Eine sozialwissenschaftlich-historische Fallstudie über die Familie Waldburg-Zeil. Frankfurt 1993, 33, 56.
  - 13 *Hossfeld / Vogel* 1939 (wie Anm. 2), 184.
  - 14 Zur Erhaltung beim Kirchenneubau in Waldsee siehe *Schahl* 1943 (wie Anm. 2), 31.
  - 15 Vgl. auch die Grabmäler derer von Welden in Laupheim: *Christ / Klaiber* 1924 (wie Anm. 2), 23-25.
  - 16 Grabmal von J.A. Feuchtmayer, vgl. den Beitrag Hosch in diesem Band.
  - 17 Vgl. zu den Speth von Zwiefalten-Gammerting *Hossfeld / Vogel / Genzmer* 1948 (wie Anm. 2), 119f. Zu Königsegg-Aulendorf vgl. Abb. 10 im Beitrag Hosch.
  - 18 Vgl. den Beitrag von Sylvia Schraut in diesem Band.
  - 19 Freundliche Mitteilung von Herrn Dr. Bernd Mayer, Wolfegg.
  - 20 Vgl. *Harald Schukraft*: Die Grablegen des Hauses Württemberg. Stuttgart 1989.
  - 21 Zum Mausoleum vgl. *Bernd Evers*: Mausoleen des 17. – 19. Jahrhunderts. Typologische Studien zum Grab- und Memorialbau. Tübingen 1983.
  - 22 Alexander Eusebius Reichsgraf von Königsegg-Aulendorf (†1807), Alois von Königsegg-Aulendorf, ehemaliger Domherr von Köln und Straßburg (†1840), Maria Anna Aloisia (†1836), Witwe nach Joseph Alois Bartholomäus von Waldburg-Wolfegg-Waldsee, geb. Gräfin von Königsegg-Aulendorf.
  - 23 Nach *Matthey / Klaiber* 1936 (wie Anm. 2), 548, stand es 1936 noch in der Kirche.
  - 24 Maria Sidonia Freifrau (†1995) und Hans Christoph Freiherr von Hornstein (†1948, \*beide 1908); das Holzkreuz ist wesentlich neueren Datums als 1948.
  - 25 Abbildung im Beitrag von Trygve Has-Ellison.
  - 26 Vgl. *Charles J. Reid jr.*: „So it will be found that the right of women in many cases is of diminished condition“: Rights and the legal equality of men and women in twelfth and thirteenth-century canon law. In: *Reid\_Final*, <http://llr.lls.edu/volumes/v35-issue2/reid.pdf>, Stand 18. März 2006, 481, Anm. 67, unter Hinweis auf *Emil Friedberg* (Hg.): Corpus

- Iuris Canonici, Leipzig 1879 (ND [Graz] 1955, 721 nr. 23.
- 27 Meist wird der Geburtsname der Ehefrau angegeben, mitunter die Eheverbindung („zweite Gemahlin des Fürsten Karl“, „erste Gemahlin des Fürsten Karl“, „in erster Ehe vermählt mit Prinz Friedrich zu Hohenzollern-Hechingen, in zweiter Ehe mit Freiherr Staeger von Waldburg“).
- 28 Vgl. Heck 2002 (wie Anm. 1), zu Adel als Erinnerungsgruppe den Beitrag von Ewald Frie in diesem Band.
- 29 Vgl. oben den Abschnitt „Verschiebungen im Gefüge der Repräsentation im 18. Jahrhundert“: In Wolfegg wurden das Doppelgrab der Kirchenstifter Johann von Sonnenberg (†1510) und Gemahlin erhalten und das des Jacob von Waldburg-Wolfegg (†1589), welcher das Renaissanceschloss erbauen liess. Im Chor finden sich zwei Epitaphien für den Wiedererbauer von Kirche und Schloss nach dem Dreißigjährigen Krieg, Max Willibald (†1667) und den Erbauer der heutigen Kirche Ferdinand Ludwig (†1735), letztere Epitaphien wurden beide um 1738/39 errichtet.
- 30 Vgl. zur sehr eigenständigen Rolle der Frau in diesem Kontext *Ingeborg Schemper-Sparholz*: Grabdenkmäler der Frühen Neuzeit im Einflusbereich des Wiener Hofes. Planung, Typus, Öffentlichkeit und mediale Nutzung. In: *Hengerer* 2005 (wie Anm. 1), 347-380, 347f., passim.
- 31 Die Mutterrolle wird indes häufig betont, so u.a. in Buchau bei Antonia Widmann (†1797): „CONJUX. / ET. / MATER. OPTIMA.“
- 32 Beispiele für das 16. Jahrhundert: Epitaph für ein Zwillingpaar (†1591) und eine 7jährige Tochter der Humpis von Waltrams (Pfärrich), Epitaph für den im Alter von drei Wochen verstorbenen Hans Christoph Humpis von Waltrams (†1593); für das 17. Jahrhundert das Epitaph für einen im Alter von 23 Wochen verstorbenen Freiherrn von Hornstein (†1643) in Grünigen. Die Mehrzahl dieser Epitaphien zeigt das Wappen beider Elternteile auf, sie repräsentieren also auch das jeweilige (ansehnliche) Konubium (von Ulm, von Welden); vielleicht motivierte auch das die Epitaphsetzung; weitere Epitaphien für Geschwister in Pfärrich und Zeil. Zum Kindstod vgl. auch den Beitrag von Clemens Joos in Band 1.
- 33 Vgl. dazu wieder grundlegend Heck 2002 (wie Anm. 1).
- 34 Vgl. zu teils sehr weiten frühneuzeitlichen Überführungen *Mark Hengerer*: Zur symbolischen Dimension eines sozialen Phänomens. Adelsgräber in der Residenz (Wien im 17. Jahrhundert). In: *Andreas Weigl* (Hg.): Wien im Dreißigjährigen Krieg. Wien 2001, 250-352, 273-276.
- 35 Nach den Sargnischentafeln sind von den Nachkommen des Franz Xaver Reichserbruchsß Fürsten von Waldburg-Wolfegg und Waldsee (†1906) und seiner Gemahlin Sophie Leopoldine Ludovika, geb. Gräfin Arco-Zinneberg (†1909), in der Wolfegger Gruft *bestattet*: die Kinder Friedrich (†1895, 1a), Maximilian Wunibald (†1950, 2a) mit Frau (†1941) und Joseph (†1922, 3a), aus der Enkelgeneration Franz Xaver Maria Ludwig (†1989, 1b) mit Frau (†1987), Georg (†1915, 2b), Maria Sophie Franziska (†1989, 5b) und Joseph Maria Ludwig (†1972, 6b), aus der Urenkelgeneration Maximilian Willibald (†1998, 1c) mit Frau (†1987) und Maria Friedrich Maximilian (†1999, 3c). *Gedenktafeln* gibt es für Maria (†1905, 4a, ♣ Rom), Heinrich Maria (†1949, 7a, ♣ Tiefenbach i.A.), Ludwig Maria Josef (†1906, 6a, ♣ Kiblegg), dessen Kinder Maria Sophie und Hubert Maria (1b, 2b) gleichfalls nicht in Wolfegg bestattet sind, Friedrich (†1915, 3b), Johannes Nepomuk (†1966, 8b, ♣ Kiblegg), dessen Frau und Sohn gleichfalls in Kiblegg bestattet sind, Heinrich Maria Albrecht (†1972, 10b, ♣ Kapelle Heinrichsburg) und Ferdinand Ludwig (†2001, 6c, ♣ Kitzbühel). *Keine Grabdenkmäler oder Erinnerungstafeln* sind in dieser Gruft erhalten für einige verheiratete Töchter: Maria Anna, verh. Gräfin von Spreti (†1954, 4b), Marie Henriette Walburga, verh. Gräfin von Wuthenau-Hohenthurm (†1980, 7b), Elisabeth Bona, verh. Gräfin zu Stolberg-Wernigerode (†1947, 5a), Maria Elisabeth, verh. Herzogin von Hohenberg (†1993, 9b), ihre Eheleute und Nachkommen. Überführungen nach Wolfegg gab es – wohl u.a. – aus Chur 1950, Ditton Hall 1895, Kiblegg 1989, Rußland 1915, Waldsee 1922, Wasserburg 1999 (die Zahlen geben das Todesjahr an), <http://pages.prodigy.net/pthereoff/gotha/waldburg.html>, Stand 21. Oktober 2005.
- 36 <http://pages.prodigy.net/pthereoff/gotha/waldburg.html>; Waldburg-Zeil-Wurzach, Stand 21. Oktober 2005. Auf dem älteren Gräberfeld in Kiblegg sind bestattet: Eberhard Franz Fürst von Waldburg zu Zeil-Wurzach (†1903, 5b), seine zweite Frau Julie (†1914), zwei seiner unverheirateten Töchter (Marie Gabriele (†1941) und Franziska (†1924)), die verheiratete Tochter Xaverine (1860 – 1901) und Manfred Graf Attems, vermutlich deren Sohn (1892 – 1915). Zwei verheiratete Töchter und eine unverheiratete Tochter dürften andernorts bestattet sein.
- 37 *Seeliger-Zeiss* 1995 (wie Anm. 2), 379.
- 38 So etwa in Sigmaringen, Wolfegg, Erbach, Zwiefaltendorf (Bodman) Waldburg-Wolfegg-Waldsee.
- 39 *Seeliger-Zeiss* 1995 (wie Anm. 2), 379.
- 40 Vgl. *Eva Horn*: Trauer schreiben. Die Toten im Text der Goethezeit. München 1998.
- 41 Vgl. *Horst Boxler*: Die Geschichte der Reichsgrafen zu Königsegg seit dem 15. Jahrhundert, 2 Bde. Bannholz 2005, S. 878; kein Epitaph erhielt dagegen Carl Seyfried Reinhard Lucas von Königsegg-Aulendorf, der 1916 bei Lille gefallen war und der das Eisener Kreuz II. Klasse trug (ebd.).
- 42 Vgl. zum Konzept der „Adeligkeit“ den Beitrag von Eckart Conze, Anm. 16.
- 43 Vgl. die Inschriften in der Gruft in Wolfegg.